

Naomi Clara Bergmann

PROVENIENZFORSCHUNG SUBVENTIONIERT

DER FÖRDERZWEIG *KULTUR- UND SAMMLUNGSGUT AUS KOLONIALEN KONTEXTEN* DES DEUTSCHEN ZENTRUMS KULTURGUTVERLUSTE

In diesem Artikel soll die Arbeit des *Deutschen Zentrums Kulturgutverluste*, kurz DZK, vorgestellt werden. Bei dem DZK handelt es sich um eine signifikante Einrichtung in der Landschaft der strukturellen und staatlichen Förderung von Provenienzforschung, welche seit April 2018 einen neuen Arbeitsbereich zu *Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* eingerichtet hat. Seit Anfang 2019 sind öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen wie auch die Stiftung der Situation Kunst berechtigt, Anträge zur finanziellen Unterstützung einzureichen, um die konkrete Provenienz von Kulturgütern mit einem kolonialen Herkunftskontext zu eruieren.¹ Daher – so sei bereits zu Beginn genannt – ist die Vorstellung des DZK nicht nur als rein informativer Output, sondern auch als Empfehlung zu verstehen, die Provenienzen der afrikanischen Kulturgüter unter Inanspruchnahme der finanziellen Hilfspakete des DZK zu erforschen, um für die Exponate der ‚Afrikanischen Kunst‘² der Situation Kunst eventuelle Unrechtskontexte in der Aneignung der Güter zu ergründen. Aufgrund der öffentlichen Debatten um moralisch verwerfliche Translokationen afrikanischer Kulturgüter im Zuge der Kolonialzeit ist in den letzten Jahren ein Handlungsbedarf erwachsen, Kulturgüter, die eventuell aus sogenannten Unrechtskontexten entwendet wurden, und deren Akquise näher zu untersuchen.³ Daher wird in dem vorliegenden Artikel insbesondere der noch recht junge Förderzweig *Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* des DZK fokussiert, der seit 2018/2019 eingerichtet ist und für eine entsprechende Antragstellung für eine Subvention zuständig wäre.



Abb. 1: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Stiftungssitz Magdeburg, Fotografie Stefan Deutsch, © Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

AUFGABENFELDER UND *MISSION STATEMENTS*

Das DZK nimmt heute eine zentrale Rolle in der Provenienzforschung im weiteren Rahmen des Kulturföderalismus in Deutschland ein. Wie Gilbert Lupfer, der amtierende Vorstandsvorsitzende, verkündet, habe die Stiftung ein recht ausgedehntes Portfolio von Aufgaben:

„Die Stiftung finanziert Provenienzforschung in Museen, Bibliotheken und Archiven öffentlicher wie privater Trägerschaft sowie in privaten Sammlungen, es unterstützt die Rekonstruktion in der NS-Zeit zerstreuter Sammlungen, es vernetzt Forscherinnen und Forscher, es unterstützt Weiterbildung, es engagiert sich im Bereich der sogenannten Erinnerungskultur, es betreibt die international etablierte ‚Lost Art‘-Datenbank und die Forschungsdatenbank ‚Proveana‘. Nach der Gründung wurden dem Zentrum weitere Aufgaben übertragen, wie bei der Aufklärung der Kulturgutverluste in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR aktiv zu werden. Seit nunmehr rund drei Jahren existiert als neues Aufgabenfeld die Auseinandersetzung mit dem Vermächtnis des Kolonialismus in Sammlungen.“⁴

Wichtig zu betonen ist, dass das DZK selbst keinerlei Provenienzforschung betreibt, sondern vielmehr als vermittelnde, informierende, vernetzende und subventionierende Instanz agiert und sich hierbei inhaltlich und ideologisch auf verschiedene Erklärungen und Richtlinien bezieht. Vor allem die *Washington Principles* von 1998 und die im Folgejahr veröffentlichte *Gemeinsame Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz* rücken für die Arbeit des DZK programmatisch in den Vordergrund.⁵ Bei der Washingtoner Konferenz beschlossen 42 Staaten insgesamt elf Grundsätze, um einen neuen Umgang mit NS-Raubkunst zu definieren.⁶ Insbesondere das Vorhaben der Satzungspunkte acht und neun, das Finden einer ‚just and fair solution‘, werden hierbei vom DZK als einschlägig für die eigene Arbeit betont.⁷ Die *Gemeinsame Erklärung* speist sich nun aus dem 11. Satzungspunkt der *Washington Principles*: „Nations are encouraged to develop national processes to implement these principles, particularly as they relate to alternative dispute resolution mechanisms for resolving ownership issues.“⁸

Die deutsche Erklärung affirmiert die Beschlüsse der Konferenz in Washington; wodurch das Hauptziel, Kultur- und Kunstgüter individuell zu prüfen, um entsprechende Lösungen zu finden, bekräftigt wird. Darüber hinaus werden der Impetus und die bisherige Arbeit der Museen, Archive und Bibliotheken gelobt und betont, jene Bemühungen sollten „fortgeführt werden.“⁹ Der dritte Punkt auf der Agenda der *Gemeinsamen Erklärung* bezieht sich auf die Digitalisierung der Projektergebnisse, ein Ziel, welches auch vom DZK durch die Bereitstellung von digitalen Schriften angestrebt wird. Zu betonen ist, dass sich diese Beschlüsse ausschließlich auf den Umgang mit NS-Raubgut beziehen. Der Bonner

Kunsthistoriker Christoph Zuschlag plädiert in seiner jüngst erschienenen *Einführung in die Provenienzforschung* für ein ‚Washington 2.0‘, um „ethische, moralische und politische Gründe für Restitutionen“¹⁰ auch im Kolonialkontext auszuhandeln.

Das DZK und seine Vorläufer erweiterten ihren Resonanzbereich erst ab 2017 mit der Grundlagenforschung zu den Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR.¹¹ 2019 schließlich nahm der Forschungs- und Förderbereich *Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* seine Arbeit auf. Dieser neue Förderbereich wurde von Monika Grütters, der Staatsministerin für Kultur und Medien, bei der Eröffnungsrede des Symposiums *Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit* im Deutschen Historischen Museum in Berlin am 07. Juni 2018 öffentlichkeitswirksam bekanntgegeben.¹² Die *Wappensäule von Cape Cross* wurde der Republik Namibia nach der offiziellen Rückgabeforderung 2017, und einer Debatte auf dem Symposium im Folgejahr, tatsächlich restituiert, wodurch Grütters‘ Ambitionen in Bezug auf die Erforschung und gegebenenfalls Restitution von Kunstwerken aus kolonialen Kontexten bekräftigt wurden. Man kann diese Restitution durchaus als aktives Zeichen für einen Restitutionswillen seitens der Politik betrachten: „Mein Beitrag zur Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte ist, in dieser Legislaturperiode die Aufarbeitung von und den Umgang mit Beständen aus kolonialen Kontexten in Sammlungen und Museen voranzubringen,“ so Grütters; sie wolle die Auseinandersetzung mit „der historischen Wahrheit“¹³ fördern und Themen wie Leid und Schuld aufarbeiten. Zusammen mit Michelle Müntefering, der Staatsministerin für auswärtige Kulturpolitik im Auswärtigen Amt, formulierte Grütters die Leitfrage, um die es bei der Erforschung von Kulturgütern, aber auch menschlichen Überresten, gehen soll, die im Zuge kolonialer Aktivitäten nach Deutschland gelangten: „Wie können es Museen und Sammlungen rechtfertigen, Objekte aus kolonialen Kontexten in ihren Sammlungen zu haben, deren Verbringung nach Deutschland unserem heutigen Wertesystem widerspricht?“¹⁴ Grütters‘ Anliegen kann somit als Übernahme von historischer Verantwortung verstanden werden. Jedoch merken Kritiker*innen, wie der Weltkunst-Journalist Matthias Ehlert, an, dass die Beschäftigung der Kulturstaatsministerin mit dem deutsch-kolonialen Erbe recht spät komme.¹⁵ Auch Sophie Schönberger kritisiert mit einem Blick auf das Nachbarland Frankreich, dass es an einem vergleichsweise „starken politischem Signal“, wie jenes, welches Präsident Emmanuel Macron 2017 in Ouagadougou, Burkina Faso, setzte, fehle.¹⁶ Macron hatte dort angekündigt, binnen fünf Jahren „temporäre oder dauerhafte“ Restitutionen zu lancieren.¹⁷ Ob jenes Ziel von französischer Seite auch eingehalten werde, kann durchaus heterogen betrachtet werden.¹⁸ Wichtig erscheint, dass Macron eindeutig Stellung bezog und sich öffentlich demonstrativ verantwortungsvoll zeigte

und moralische Verpflichtungen betonte,¹⁹ wodurch die die in medial geführte Debatte stark angeregt wurde. Der neue Förderzweig des DZK wurde ebenfalls kurze Zeit nach Macrons Rede eröffnet, und es ist anzunehmen, dass diese Ereignisse miteinander verknüpft sind.

Tatsächlich gingen der Eröffnung des neuen Förderzweiges bereits seit Jahren Debatten um die Restitution von Kolonialgütern voraus.²⁰ Der Deutsche Museumsbund veröffentlichte in diesem Kontext bereits 2013 einen Leitfaden für den *Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen*, darauf folgte 2016 der erste *Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten*, beide Handreichungen wurden 2021 noch einmal überarbeitet. Diese Leitfäden werden vom DZK einschlägig und als grundlegende Lektüre empfohlen, um sich über Kolonialkontexte und -güter zu schulen. Sie sollen anderen Sammlungen dabei helfen, Kolonialgut zu kategorisieren, Hintergründe zu erklären und Empfehlungen zum Sammeln, Bewahren, Vermitteln und Restituieren auszusprechen. Eine rechtliche Bindung zur Rückgabe bestehe eher selten, jedoch: „Falls kein Rechtsanspruch besteht, ist zu überlegen, ob aus sonstigen Gründen eine Rückgabe oder eine einvernehmliche Lösung in Betracht kommt.“²¹ Jene Gründe werden im Anschluss näher erläutert: „Das Kulturgut wurde seinem früheren Eigentümer oder Bewahrer zu Unrecht entzogen. Zur Wiedergutmachung dieses Unrechts ist das Kulturgut zu restituieren.“²² Entweder gehe es also um die Aufarbeitung eines Unrechts oder aber „Objekte werden zurückzugeben, weil sie für die früheren Eigentümer oder Bewahrer von besonderer Bedeutung sind.“²³ Die Provenienzrecherche ist ein wichtiges Instrument, um jene kolonialen Unrechtskontexte herauszufiltern. Hierbei weist der Deutsche Museumsbund darauf hin, dass die Bestimmung kolonialer Kontexte recht vielfältig sein kann:

„Allgemein sollte [...] gelten, dass jede inhaltliche und/oder motivische Bezugnahme auf Exotismen, Orientalismen etc. sowie auf historischen Fernhandel und grundsätzlich alle Aspekte der ‚Entdeckung‘, Eroberung und Erschließung fremder Kontinente oder Territorien zumindest Anlass zu einer Hinterfragung bezüglich des möglichen Vorliegens auch tiefer reichender Bezüge zu kolonialen Kontexten geben sollte.“²⁴

Der Leitfaden zum *Umgang mit menschlichen Überresten in Museen und Sammlungen* klassifiziert menschliche Überreste als „sehr sensibles Sammlungsgut“.²⁵ Zur Restitution heißt es:

„Wenn das Museum/die Sammlung aufgrund eigener Recherchen zu der Überzeugung gelangt, dass eine Rückgabe angezeigt ist, sollte kein Rückgabegesuch abgewartet werden, sondern proaktiv das Gespräch mit möglichen berechtigten Empfänger*innen gesucht und dabei der Wille zur Rückgabe der menschlichen Überreste signalisiert werden.“²⁶

Diese beiden Leitfäden versuchen Museen und Sammlungen inhaltliche Unterstützung bei der Provenienzforschung zu liefern und werden auf der Website des DZK protegirt und barrierearm – als digitaler Download – zugänglich gemacht.

Von politischer Ebene wurden 2019 „[e]rste Eckpunkte“²⁷ zum Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten beschlossen, womit Förderziele bestimmt werden, denen auch das DZK folgt. Kulturstaatsministerin Monika Grütters und die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Michelle Müntefering plädieren für eine größtmögliche Transparenz der Ergebnisse für eine weltweite Teilhabe und Kooperation, da die offene Dokumentation dieser für die Herkunftsstaaten maßgeblich sei. Die Provenienzforschung sei in jedem Falle als Grundlage zu werten und die Einrichtungen werden aufgefordert, auch selbstständig ihre Sammlungen nach kolonialen Kulturgütern zu untersuchen.²⁸ Darüber hinaus sollen jene Einrichtungen, Museen und Sammlungen angemessene Formate für eine zielgruppengerechte Vermittlung der Sachverhalte, Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln. Die Bereitschaft zur Rückführung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten werden im Einvernehmen mit den Herkunftsstaaten vorausgesetzt, dabei wird insbesondere noch einmal den Sammlungskomplex menschlicher Überreste Priorität eingeräumt: „Menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten sind zurückzuführen.“²⁹ Ein letztes Ziel ist die wissenschaftliche und interdisziplinäre Erforschung der vielfach gewaltsam angeeigneten menschlichen Überresten und Kulturgütern, um die deutsche und europäische Kolonialgeschichte zu ergründen. Auch an dieser Stelle formuliert Schönberger Kritik, dass Grütters und Müntefering die ‚ersten Eckpunkte‘ „eher vage und sehr allgemein“ ausdrücken und, dass „diese Diskussion bisher weitestgehend am Gesetzgeber vorbei geführt und [...], wenn überhaupt, dann im Wesentlichen auf administrativer Ebene bearbeitet [werde]“.³⁰

ANTRAGSTELLUNG UND ERGEBNISPUBLIKATION

Das DZK verzeichnet online aktuell insgesamt 482 finanzierte Projekte, wobei in den Bundesländern Berlin mit 15%, Nordrhein-Westfalen mit 13%, und Bayern mit ebenfalls 13% die meisten Projekte umgesetzt wurden bzw. werden.³¹ Vor der Gründung des DZK schlossen die ursprünglich vorhandenen Arbeitsstellen bereits 133 Projekte ab, 37 Projekte wurden anschließend vom DZK übernommen und ab 2015 wurden dazu insgesamt 311 Projekte über die Zeit hinweg ergänzt.³²

Antragsberechtigt sind Museen, Bibliotheken, Archive, Universitäts-sammlungen und seit 2021 auch gemeinnützige private Einrichtungen. Somit ist auch die Stiftung der Situation Kunst

berechtigt, einen Antrag ausformulieren und einreichen, um Provenienzforschung zu subventionieren. Die Projektförderung ist im Einzelnen auf der Website aufgeschlüsselt und wird in fünf Schritten – grundsätzliche Informationen, Antrag vorbereiten und Beratung nutzen, Projekt durchführen, Projekt abschließen und Projekt nachbereiten – gegliedert.³³ Bei der Ausarbeitung des Förderantrags gibt es verschiedene Alternativen, welche auf unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Provenienzforschung abzielen. Für die afrikanischen Kulturgüter von Situation Kunst müsste an dieser Stelle also geprüft werden, welche der fünf Alternativen personell, durativ und aufgrund der vorhandenen Datenmenge passt. Bei Alternative A: Provenienzforschung wird beispielweise eine Projektlaufzeit für die nähere Erforschung eines Konvoluts oder einer Objektgruppe bestimmt, welches auf die afrikanischen Kulturgüter der Situation Kunst gut passen könnte. Wichtig wäre hierbei, dass bei der Antragstellung bereits eine Art Überblick über mögliche koloniale Kontexte der Kulturgüter erarbeitet wurde. Die Antragstellung soll in jedem Falle in enger Absprache mit dem Fachbereich *Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* unter Leitung von Larissa Förster erfolgen (s. Abb. 2). Der Fachbereich bietet hierbei Hilfestellung, auch, um den Antrag korrekt auszufüllen, da

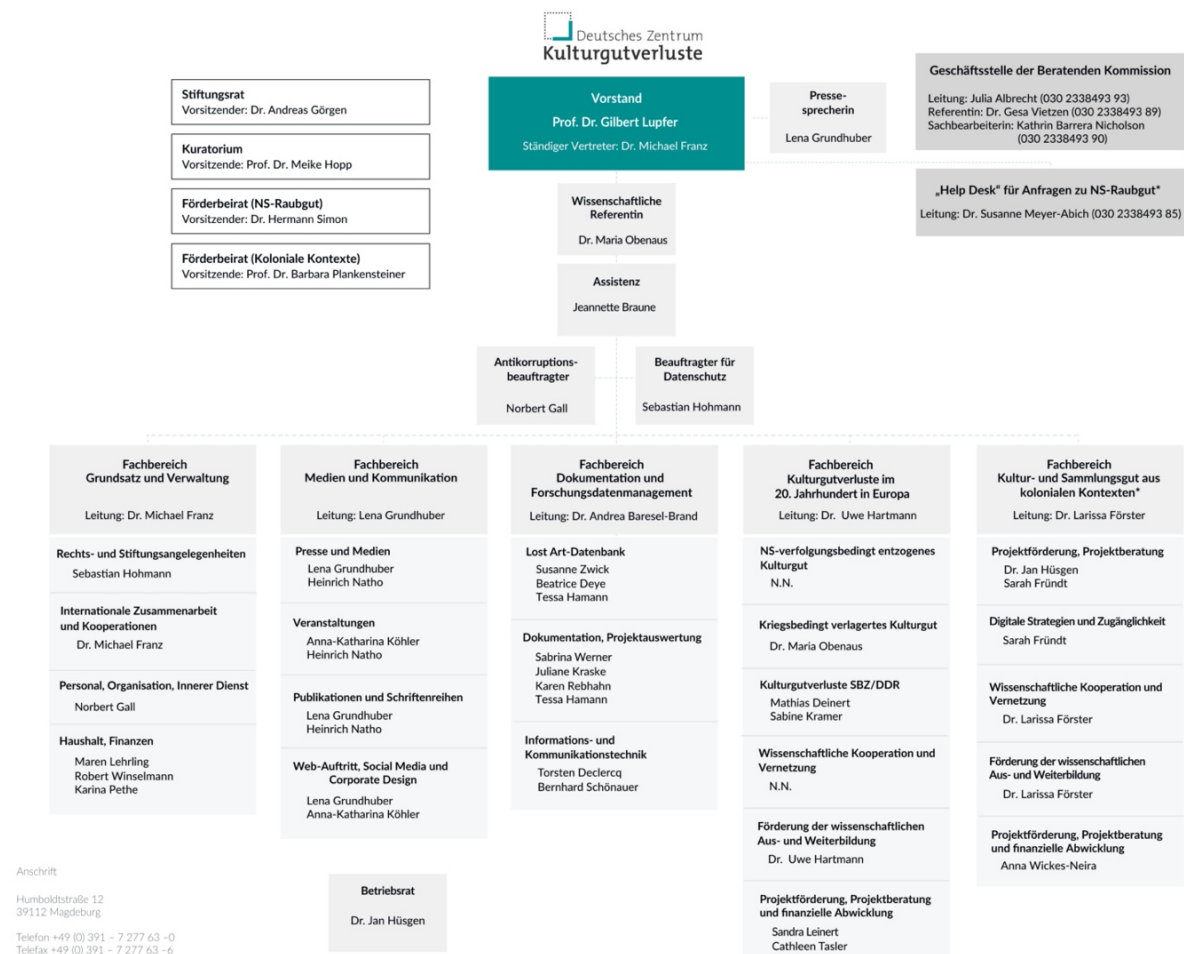


Abb. 2: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Organigramm, © Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

dieser auch bei formalen Fehlern abgelehnt werden kann. Wichtige Punkte sind hierbei zum Beispiel die Angabe von Kooperationspartner*innen, einer dem Aufwand entsprechenden Laufzeitermittlung, die Veranschlagung von Fördermitteln, die Erarbeitung eines Arbeitsplans und eine grundlegende Zielsetzung. Der Antrag wird bei Einreichung zuerst dem Förderbeirat *Koloniale Kontexte* vorgelegt, welcher eine Bewilligung, gegebenenfalls mit Auflagen oder Kürzungen, oder eine Ablehnung ausspricht. Zur Zeit umfasst jener Förderbeirat zehn Mitglieder*innen unter dem Vorsitz von Barbara Plankensteiner, der Direktorin des Hamburger Museum am Rothenbaum. Die anderen Mitglieder*innen sind aktuell weitere Museumsdirektor*innen, Universitätsprofessor*innen, ein Aktivist der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland Bund e.V. und zwei Personen aus der Kulturpolitik.³⁴ Im nächsten Schritt wird die Empfehlung dem aktuellen Vorstand Gilbert Lupfer vorgelegt. Dieser ist Professor für Kunstgeschichte und war vor seiner Berufung zum hauptamtlichen Vorstand bis 2017 selbst Mitglied des Förderbeirates des DZK und im Anschluss bis 2020 bereits ehrenamtlicher Vorstand des DZK mit der Schwerpunktaufgabe der fachlich-wissenschaftlichen Leitung.³⁵ Der Vorstand bestimmt abschließend, ob eine Förderzusage oder -ablehnung erfolgt.

Bei einer Zusage wird die Einrichtung in dem veranschlagten Zeitraum bezuschusst. In der Regel werden hierbei langfristige Projekte mitfinanziert, bei welchen ein Eigenanteil der antragstellenden Einrichtung zu leisten ist. Wie hoch dieser konkret ausfällt, wird hier nicht festgelegt, sondern entrichtet sich nach der Größe, Trägerschaft und den finanziellen Mitteln der Einrichtung. Die Maximaldauer der Projektfinanzierung sind derzeit 24 Monate mit der Option auf Verlängerung. Das Maximum der Vertragslaufzeit sollen 36 Monate sein, jedoch wird auch erwähnt, dass in Ausnahmefällen Laufzeiten von bis zu 60 Monate möglich sind, wodurch vorige Zeitrahmen etwas undurchsichtig erscheinen. Auch Sophie Leschik kritisiert intern als wissenschaftliche Referentin im Fachbereich Provenienzforschung, dass es mitunter schwierig sein kann, erforderliche Zeiträume abzuschätzen und, dass häufig ein gewisses Maß an Flexibilität der Dauer vonnöten sei.³⁶ In der Praxis jene Zeitrahmen in der Projektförderung zu gewährleisten, sei kein leichtes Unterfangen. Man kann an dieser Stelle hoffen, dass der Fachbereich hier im eigenen und konkreten Falle für Klarheit sorgt und entsprechend beraten kann.

Im Gegensatz zu langfristig subventionierten Projekten soll der kurzfristige Forschungsbedarf nur in Fällen besonderer Dringlichkeit gefördert werden und ist nur für einzelfallbezogene Recherchen gedacht. Diese Dringlichkeit, so das DZK, sei beispielsweise bei einem konkreten Auskunfts- oder Rückgabeersuchen von dritter Seite gegeben oder im Falle eines sogenannten

„Erstchecks“.³⁷ Bei dieser ‚Erstcheck‘-Recherche soll das Projekt kursorisch geprüft werden, also der Verdacht auf einen kolonialen Kontext bei einem Objekt überprüft werden. Antragberechtigt sind nur Einrichtungen, die aufgrund ihrer personellen Ausstattung nicht selbst in der Lage sind, Untersuchung zu betreiben. Die Finanzierung ist hierbei auf maximal 25.000 EUR gedeckelt, die Laufzeit soll sechs Monate nicht überschreiten.

Um die Ergebnisse der verschiedenen Projekte schließlich zu publizieren, was hinsichtlich der formulierten Ziele zu Transparenz und Verfügbarkeit von Wissen ein wichtiges Anliegen des DZK ist, wie es an vielerlei Stellen heißt, bietet das DZK verschiedene Veröffentlichungsformate an, über die der Stand einiger geförderter Projekte kommuniziert wird. Das jährliche bzw. halbjährliche Periodikum *Provenienz & Forschung* erscheint seit 2016 und setzt jeweils einen thematischen Fokus. 2020 wird im zweiten Heft der Kolonialismus und die Fachbereichserweiterung diesbezüglich behandelt. Hier werden aktuelle und laufende Projekte im *Museum Fünf Kontinente* in München, dem *Landesmuseum Natur und Mensch* in Oldenburg, der *Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck* und dem *Museum im Ritterhaus* in Offenburg besprochen und der aktuelle Stand der Forschung dargelegt.³⁸ Darüber hinaus wird die neue und übergreifende Datenbank PAESE vorgestellt, welche ein Tool zur digitalen Dokumentation ist.³⁹

Die Schriftenreihe *Provenire* soll verschiedene wissenschaftliche Fachbeiträge zur Provenienzforschung sammeln und hierbei alle verschiedenen Förderprogramme thematisch repräsentieren. Jedoch werden in den bisher erschienen Bänden ausschließlich NS-Raubgut und der Kulturguttransfer in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR behandelt.⁴⁰ Schließlich kann noch jeder der bisher vier erschienenen Texte der Reihe *Working Paper Deutsches Zentrum Kulturgutverluste* per Open Source eingesehen werden. Im Gegensatz zu den auf der Website versprochenen Themen von „NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut (sog. Raubgut), [...] kriegsbedingt verbrachtem Kulturgut (sog. Beutegut), zu Kulturgutentziehungen in SBZ/DDR und zu Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“⁴¹ findet man hier tatsächlich bisher nur Texte zu Kulturgütern aus kolonialen Kontexten. Trotz kleiner inhaltlicher Fehlangaben kann man anhand der Publikationsserien erkennen, dass das DZK die Aufgabe der Dokumentation der Forschungsergebnisse ernst nimmt und sich Mühe gibt, der Zielsetzung nach Transparenz, die in den ‚Ersten Eckpunkten‘ genannt wird, nachzukommen.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Das *Deutsche Zentrum Kulturgutverluste* ist insgesamt als eine Stiftung und Organisation zu sehen, die im Rahmen der Washingtoner Prinzipien agiert und darauf aufbauend einem Gesuch nach einer staatlich subventionierten Förder- und Anlaufstelle für Provenienzforschung einen institutionellen und organisierten Rahmen bietet. Der Förderbereich *Koloniale Kontexte* ist noch recht jung und resultiert aus dem Bedarf der Erforschung der deutschen Kolonialzeit und der in diesem Zusammenhang verschobenen Kulturgüter. Hierbei scheint der Förderzweig nach einer in diesem Artikel vorgelegten Einsicht in die Struktur des DZK recht gut aufgestellt, was möglicherweise auch an der Erfahrung des Personals liegt, welches sich vor der Gründung des neuen Fachbereichs bereits mit der Erforschung von NS-Raubgut beschäftigte.

Aus Sicht des Personals des DZK wird jedoch auch teilweise auf Missstände aufmerksam gemacht: „Diese [Anstrengungen in allen Museen, Bibliotheken und Archiven zur Provenienzforschung] sind jedoch nicht ohne Weiteres zu erfassen, da das differenzierte System des deutschen Kulturföderalismus kein zentrales Register zulässt,“ und „Provenienzforschung hat sich in den letzten gut zehn Jahren von einer Sache weniger zum Anliegen vieler entwickelt. So ist allen, die dazu ihren Beitrag leisten, zu danken: zuvorderst allen engagierten Provenienzforscherinnen und -forschern, die – meist auf befristeten Projektstellen – wirklich Großes leisten.“⁴² Gilbert Lupfer fasst an dieser Stelle aus seiner Sicht als Vorstand des DZK zusammen, dass die Provenienzforschung zukünftig noch gebündelt werden müsse und, dass es an festen Stellen in der Provenienzforschung fehle. Leonhard Weidinger kritisiert die vorliegende Situation von zeitlich befristeten Projekten und Arbeitsverhältnissen als ineffizient: „Im Sinne der Nachhaltigkeit und der Förderung von Wissenskontinuitäten sollte daher eine Verstetigung der Forschungsstrukturen angestrebt werden. [...] Eine Ausweitung internationaler Kooperationen ist wünschenswert.“⁴³

Es scheint, dass zukünftig weiter an der Funktionalität der vorhandenen Strukturen gearbeitet werden muss, um die Effizienz der bestehenden Institution des DZK zu steigern – insbesondere, weil davon auszugehen ist, dass der Bedarf an Aufklärungsarbeit zu der Erforschung von Kulturgütern aus ehemaligen Kolonialgebieten in den anstehenden Jahren nicht abebben wird.⁴⁴ Aufgrund des aktuellen und auch zukünftig zu erwartenden öffentlichen Interesses ist es für die Sammlung der Situation Kunst sicherlich auch von Vorteil, die Provenienzen der Kulturgüter aus einem potenziell kolonialem Kontext zu ergründen und zu kennen; dadurch wird man sich auch innerhalb dieser Debatte besser positionieren können. Die Subventionsmöglichkeiten des DZK können die Provenienzforschung der ‚Afrikanischen Kunst‘ der Situation Kunst in diesem

Zusammenhang finanziell vereinfachen und ermöglichen. Hierbei ist zu betonen, dass Provenienzforschung nicht nur oder nicht erst erfolgen sollte, wenn es konkrete Rückforderungen gibt. Vielmehr ist die freiwillige und präventive Erforschung der Provenienzen einer Sammlung als ein Zeichen von Bedauern und Mitgefühl zu verstehen, da die ehemaligen Kolonialgebiete einen Großteil ihrer materiellen Kultur zu Unrecht verloren haben.

¹ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Faktenblatt, Stand 06.2019, unter: https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Faktenblatt.pdf?__blob=publicationFile&v=60 (Stand 24.07.2023).

² Der für diesen Artikel relevante Bereich der Situation Kunst wird auf der Internetseite der Kunstsammlungen als ‚Afrikanische Kunst‘ bezeichnet. Dieser Begriff muss kritisch gelesen werden, da diese Betitelung den Anspruch erhebt, eine Übersicht über die Kunst eines gesamten Kontinents wiederzugeben – ungeachtet historischer oder stilistischer Unterschiede. Dadurch wird ein Kanon repliziert, der den Kulturgütern ihre spezifischen räumlichen und kulturellen Kontexte und Chronologien abspricht. Vgl. Kunstsammlungen der Ruhr-Universität Bochum: Afrikanische Kunst, 2023, unter: <https://situation-kunst.de/afrika> (Stand: 02.11.23).

³ Vgl. Sarr, Felwine und Savoy, Bénédicte (Hg.): Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin: 2019, S. 48–59.

⁴ Lupfer, Gilbert: Viel ist erreicht, viel bleibt zu tun. Wo steht die Provenienzforschung, 29.11.21, unter: <https://www.kulturrat.de/themen/demokratie-kultur/16-jahre-cdu-kulturpolitik/viel-ist-erreicht-viel-bleibt-zu-tun/> (Stand: 08.02.23).

⁵ Die *Washington Principles* wurden 1998 in Washington, USA, im Zuge der immer lauter werdenden Debatten und Forderungen um die Restitution von NS-Raubkunst beschieden. Als ein direkter Auslöser kann die Beschlagnahme des *Bildnis Walburga Neuzil (Wally)* des Künstlers Egon Schieles durch einen Staatsanwalt in New York gelten. Die ursprüngliche Eigentümerin Lea Bondi-Jaray gab das Gemälde schließlich nach einem jahrelangen Rechtsstreit für eine Vergleichszahlung von 20 Millionen Euro wieder in die Hand des Museum Leopolds in Wien. Siehe dazu: Schönberger, Sophie (Hg.): Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie, München: 2021, S. 9. Die *Gemeinsame Erklärung* wird beispielweise von dem DZK bereitgestellt, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Gemeinsame Erklärung (NS-Raubgut: Grundlagen und Übersicht), o. J., unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklärung/Index.html?jsessionid=703FEDA9FF916FCE1814F917CD8E29A3.m1> (Stand: 05.04.2023).

⁶ Vgl. Zuschlag, Christoph (Hg.): Einführung in die Provenienzforschung. Wie die Herkunft von Kulturgut entschlüsselt wird, München: 2022, S. 14.

⁷ Eine Auflistung der Prinzipien ist beispielweise nachzulesen in: U. S. Department of State: Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art, 1998, unter: <https://www.state.gov/washington-conference-principles-on-nazi-confiscated-art/> (Stand: 05.04.2023). Das DZK nennt auf seiner Website einschlägig, wie jene „gerechte und faire Lösungen“ aussehen könnten. In: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Gerechte und faire Lösungen, o. J., unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Loesungen/Index.html> (Stand: 05.04.2023).

⁸ U. S. Department of State 1998 (wie Anm. 7).

⁹ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste o. J. (wie Anm. 5).

¹⁰ Zuschlag 2022 (wie Anm. 6), S. 126.

¹¹ 1994 wurde die *Koordinierungsstelle der Länder für die Rückführung von Kulturgütern* mit Sitz in Bremen gegründet und wurde von den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen getragen. 1998 wurde jene Koordinierungsstelle in Magdeburg umgesiedelt und ab 2001 paritätisch von Bund und allen Ländern getragen. Im Jahre 2008 erhielt der Posten in Magdeburg eine Partnerstelle beim Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Schließlich wurden diese beiden Arbeitsstellen 2015 wieder in Magdeburg zusammengelegt und grundlegend neuorganisiert, nachdem der sogenannte ‚Schwabinger Kunstfund‘ grundlegende Schwachstellen offenbart hatte. In: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Geschichte, Stand 2021, unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Geschichte/Index.html> (Stand: 28.03.2023). Der ‚Schwabinger Kunstfund‘ zeichnete sich dadurch aus, dass eine große Anzahl von NS-Raubkunst in privaten Räumlichkeiten entdeckt wurden. Uwe Hartmann bekräftigt, dass das neu gegründete DZK zu Beginn den Auftrag erhielt, ein Förderprogramm für Privatpersonen zu erarbeiten. Die entsprechende Förderrichtlinie wurde 2017 erweitert. Siehe dazu: Hartmann, Uwe: Stärkung der Provenienzforschung. Eine Bilanz nach zehn Jahren dezentraler Förderung, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. XIX–XXV, hier S. XXIV–XXV.

¹² Vgl. Pressearchiv der Bundesregierung: Rede der Kulturstaatsministerin zur Eröffnung des Symposiums „Die Säule von Cape Cross – Koloniale Objekte und historische Gerechtigkeit“ im Deutschen Historischen Museum, 07.06.18, unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-der-kulturstaatsministerin-zur-eroeffnung-des-symposiums-die->

saeule-von-cape-cross-koloniale-objekte-und-historische-gerechtigkeit-im-deutschen-historischen-museum-1147320 (Stand: 08.02.23).

¹³ Ebd.

¹⁴ Pressearchiv der Bundesregierung: Eine Lücke in unserem Gedächtnis, 17.12.18, unter:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/eine-luecke-in-unserem-gedaechtnis-1561942> (Stand: 08.02.23).

¹⁵ Vgl. Ehlert, Matthias: Die Ära Grütters, 26. 11.21, unter:

<https://www.weltkunst.de/kunstwissen/2021/11/kulturstaatsministerin-aera-monika-gruetters-claudia-roth> (Stand: 08.02.23).

¹⁶ Schönberger 2021 (wie Anm. 5), S. 17.

¹⁷ Zuschlag 2022 (wie Anm. 6), S. 15.

¹⁸ Um das Fünf-Jahres-Ziel umzusetzen, beauftragte Präsident Macron die Wissenschaftler:innen Felwine Sarr und Bénédicte Savoy, einen Bericht anzufertigen, der sich mit der Umsetzung dieses Ziels beschäftigte. Wichtige Lösungspunkte, die Sarr und Savoy in ihrem Bericht präsentierten, waren, dass der moralische Bedarf an Restitutionen sehr hoch sei und, dass fünf Jahre nicht ausreichen werden, um gewissenhaft zu restituieren. Vgl. Sarr/Savoy 2019 (wie Anm. 3), S. 125–139.

¹⁹ „Il y a des explications historiques à cela mais il n’y a pas de justification valable, durable et inconditionnelle, le patrimoine africain ne peut pas être uniquement dans des collections privées et des musées européens. Le patrimoine africain doit être mis en valeur à Paris mais aussi à Dakar, à Lagos, à Cotonou, ce sera une de mes priorités. Je veux que d’ici cinq ans les conditions soient réunies pour des restitutions temporaires ou définitives du patrimoine africain en Afrique. [...] Donc ces partenariats prendront aussi toutes les précautions pour qu’il y ait des conservateurs bien formés, pour qu’il y ait des engagements académiques et pour qu’il y ait des engagements d’Etat à Etat pour protéger ces œuvres d’art, c’est-à-dire votre histoire, votre patrimoine et, si vous m’y autorisez, le nôtre.“ In: Macron, Emmanuel: Discours de Ouagadougou (2017), kommentiert von Clemens Wildt, in: Translocations. Anthologie: Eine Sammlung kommentierter Quellentexte zu Kulturgutverlagerungen seit der Antike, 2017, unter: <https://translanth.hypotheses.org/ueber/macron> (Stand: 06.04.2023).

²⁰ Hier soll nur auf die Debatten der 1960er bis 1980er verwiesen werden, die bei Bénédicte Savoy nachzulesen sind. Vgl. Savoy, Bénédicte (Hg.): Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage, München: 2021, passim. In neuerer Zeit sind speziell die Unruhen und die öffentliche Diskussion im Zuge des Neubaus des Humboldt-Forums in Berlin zu benennen. Seit der Grundsteinlegung 2013, so berichtet taz-Journalistin Susanne Memarnia, fordere das Bündnis *No Humboldt 21* ein Moratorium, um „Sinn und Zweck des Prestigeprojekts“ zu hinterfragen. Kritisiert wurden, dass Teile der Ethnologischen Sammlungen, die in dem kostspieligen Bau einzogen, aus kolonialen Unrechtskontexten stammten, die Nichtexistenz von öffentlich zugänglichen Inventarlisten und die Investition von hohen Geldbeträgen in ein touristischen Prestigebau anstelle eines Investments in Restitution sowie Reparations- bzw. Entschädigungszahlungen. Vgl. Memarnia, Susanne: Reißt es ab! Fragen und Antworten zum Humboldt Forum, 2021, unter: <https://taz.de/Fragen-und-Antworten-zum-Humboldt-Forum/15781715/> (Stand: 23.03.2023).

²¹ Deutscher Museumsbund (Hg.): Leitfaden. Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Berlin: 2021, S. 159–160, hier: S. 159.

²² Ebd., S. 159.

²³ Ebd., S. 160.

²⁴ Ebd., S. 78.

²⁵ Ebd., S. 8.

²⁶ Ebd., S. 50.

²⁷ Staatsministerin des Bundes für Kultur und Medien, Staatsministerin im Auswärtigen Amt für internationale Kulturpolitik, Kulturministerinnen und Kulturminister der Länder und der kommunalen Spitzenverbände: Erste Eckpunkte, o. O. 2019.

²⁸ Vgl. ebd., S. 5–6.

²⁹ Ebd., S. 7.

³⁰ Schönberger 2021 (wie Anm. 5), S. 17–18.

³¹ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Projektstatistiken, März 2023, unter:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektstatistiken/Index.html?jsessionid=A9BAAB2856CE46463BB1DD64377CD9EA.m1> (Stand: 28.03.2023).

³² Die genaue Historie und Entwicklung des DZK wird online über die Website aufgeschlüsselt. In: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Geschichte, Stand 2021, unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Geschichte/Index.html> (Stand: 06.04.2023).

³³ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Förderbereich „Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“, unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-Kulturgut-aus-kolonialem-Kontext/Index.html> (Stand: 06.04.2021).

³⁴ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Förderbeirat „Koloniale Kontexte“, unter:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Organisation/Gremien/Foerderbeirat-koloniale-Kontexte/Index.html> (Stand: 06.04.2023).

³⁵ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Vorstand Lupfer Vita, unter:

https://www.kulturgutverluste.de/Content/01_Stiftung/DE/Team/Vorstand_Lupfer_Vita.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Stand: 06.04.2023).

³⁶ Vgl. Leschik, Sophie: Zur Entwicklung der Förderpraxis des Zentrums, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. 339–346, hier S. 340.

³⁷ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Häufige Fragen, o. J., unter:

https://www.kulturgutverluste.de/Content/01_Stiftung/DE/FAQs/Projektfoerderung-Koloniale-Kontexte/59_Kurzfristiger-Antrag.html?cms_lv3=1357334#doc1357334 (Stand: 08.05.2023).

³⁸ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hg.): Provenienz & Forschung. Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Bandnr. 2, Dresden 2020, S. 8–36.

³⁹ Vgl. Förster, Larissa und Müller, Lars: Herausforderungen transnationaler Zusammenarbeit. Ein Gespräch mit Forscher*innen aus dem Globalen Süden, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. 37–43.

⁴⁰ Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Schriftenreihe Provenire, o. J., unter:
<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Service/Publikationen/Provenire/Index.html> (Stand: 06.04.2023).

⁴¹ Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Publikationen, o. J., unter:
<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Service/Publikationen/Index.html> (Stand: 06.04.2023).

⁴² Lupfer, Gilbert: Vorwort, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. XIV–XV.

⁴³ Weidinger, Leonhard: Resümee und Ausblick, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. 333–338, hier S. 337–338.

⁴⁴ Diese These ergibt sich aus der Schätzung von Expert*innen wie Zuschlag, dass circa 90% des afrikanischen Kulturerbes außerhalb des afrikanischen Kontinents zu finden sei. In: Zuschlag, Christoph: Vom Iconic Turn zum Provenancial Turn? Ein Beitrag zur Methodendiskussion in der Kunstwissenschaft, in: Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung. Provenire, Bandnr. 1 (2019), S. 347–355, hier S. 351. Dies kann – je nach spezieller Sachlage zu der Provenienz der Kulturgüter – als ein Ungleichgewicht, resultierend aus einem Unrechtsverhältnis, oder als Ungleichgewicht, resultierend in einem Unvermögen für afrikanische Länder, eigene Kulturgüter in dem eigenen Land zu sichten, verstanden werden.

Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Stiftungssitz in Magdeburg, o. J., freundlicherweise durch das DZK zur Verfügung gestellt. © Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Abb. 2: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Organigramm, 01.04.2023, unter:
<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Organisation/Organigramm/Index.html> (Stand: 24.07.2023), © Deutsches Zentrum Kulturgutverluste